



Stadtkanzlei

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 7. September 2023 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 22. Juni 2023

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2. Botschaft Eidgenössisches Schützenfest 2026 in Chur; Projektanpassung

1. Vom aktuellen Projekt- und Kostenstand wird Kenntnis genommen.
2. Aufgrund der ausgewiesenen Gesamtprojektkosten wird einstimmig auf einen Erweiterungsbau der 10 m-/25 m-Anlage verzichtet und das Vorprojekt "V3 - Entfall Erweiterung" genehmigt.
3. Zur Realisierung des Vorprojekts "V3 - Entfall Erweiterung" wird einstimmig der Investitionskredit von bisher Fr. 1.7 Mio. (brutto, +/- 25 %) auf neu Fr. 1.586 Mio. (inkl. MwSt., +/- 10 %, Preisstand April 2023) als Verpflichtungskredit (Konto 5040.01 und Kostenstelle 25.9330) in das Investitionsbudget aufgenommen.

3. Botschaft Teilrevision Schulgesetz (RB 711); Überprüfung Angebotsportfolio der Stadtschule

1. Vom Bericht "Überprüfung Angebotsportfolio der Stadtschule" und den Einsparungen von rund Fr. 420'000.-- im Budget 2024 sowie jährlich rund Fr. 700'000.-- ab Rechnungsjahr 2025 wird Kenntnis genommen.
2. Der Teilrevision des Schulgesetzes (RB 711) wird einstimmig zugestimmt.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gestützt auf Art. 11 lit. a in Verbindung mit Art. 12 Abs. 2 Verfassung der Stadt Chur dem fakultativen Referendum.





4. Der Auftrag des Gemeinderates (GRB.2022.63 vom 15. Dezember 2022) betreffend Aufzeigen von Einsparungen in der Höhe von Fr. 400'000.-- im Budget 2024 der Stadtschule wird mit 17 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen als erledigt abgeschrieben.

4. Botschaft Masterplan Energie und Klima Stadt Chur

Der Antrag der SP-Fraktion auf Verschiebung der Diskussion auf die nächste Gemeinderatssitzung wird mit 12 Ja- zu 8 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

5. Teilrevision Gesetz über die Politischen Rechte in der Stadt Chur (RB 112); Kommissionsbericht Vorberatungskommission, Stellungnahme Stadtrat

1. Die Teilrevision der Verfassung der Stadt Chur (RB 111) wird mit 17 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen zuhanden der Volksabstimmung genehmigt.
2. Die Teilrevision des Gesetzes über die Politischen Rechte in der Stadt Chur (RB 112) wird mit 17 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen genehmigt und dem fakultativen Referendum unterstellt. Art. 30a steht unter Vorbehalt der Annahme der Teilrevision der Verfassung der Stadt Chur (RB 111) durch die Volksabstimmung.
3. Die Teilrevision der Geschäftsordnung für den Gemeinderat (RB 121) wird mit 17 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen genehmigt.
4. Die Teilrevision der Verordnung betreffend die Entschädigung der städtischen Behörden und Kommissionen und des Stimmbüros (RB 127) wird einstimmig genehmigt.
5. Der Auftrag Tino Schneider und Mitunterzeichnende betreffend die Einführung eines Stellvertreter-Systems im Gemeinderat der Stadt Chur wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.



6. Auftrag Mitte-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Aufhebung des Gesetzes für einen menschen- und umweltfreundlichen Stadtverkehr im Rahmen der Revision der Grundordnung; Bericht

Der Auftrag wird mit 11 Ja- zu 10 Nein-Stimmen im Sinne der Erwägungen überwiesen.

7. Neuer Vorstoss

Interpellation SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Bezahlbarer Wohnraum in der Stadt Chur

Der Wortlaut des neu eingegangenen Vorstosses kann auf www.chur.ch/gemeinderatsgeschaefte eingesehen werden.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Referendum

Gestützt auf Art. 12 Abs. 2 unterliegt Beschluss Nr. 2, Teilrevision Schulgesetz (RB 711), dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).

Gestützt auf Art. 11 lit. a der Stadtverfassung unterliegt Beschluss Nr. 1, Teilrevision Gesetz über die Politischen Rechte in der Stadt Chur (RB 112), dem obligatorischen Referendum.

Gestützt auf Art. 12 Abs. 2 unterliegt Beschluss Nr. 2, Teilrevision Gesetz über die Politischen Rechte in der Stadt Chur (RB 112), dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).

Für den Gemeinderat von Chur
Stadtkanzlei